



Special Olympics Sportregeln©

# Segeln

(03/2024)



Premium Partner

**ABB**

**WÜRTH**



<b>1 Regelwerk.....</b>	<b>4</b>
<b>2 Offizielle Wettbewerbe.....</b>	<b>4</b>
2.1 Level 1 – Unified Sports®-Team .....	4
2.2 Level 2 – Unified Sports®-Team .....	4
2.3 Level 3 – Unified Sports®-Team .....	4
2.4 Level 4 .....	4
2.5 Level 5 .....	5
<b>3 Wettkampffregeln .....</b>	<b>5</b>
3.1 Ausschreibung.....	5
3.3 Wertung .....	5
<b>4 Segelgebiet und Anlagen .....</b>	<b>5</b>
4.1 Anlagen .....	5
4.2 Wettfahrtkurs-Konfigurationen.....	5
4.3 Standardkursdiagramme .....	6
4.4 Start- und Ziellinie.....	8
4.5 Wendedistanz.....	8
4.6 Wetterbedingungen.....	8
<b>5 Zusammensetzung von Unified-Sports-Teams (Level 1, 2 und 3) .....</b>	<b>8</b>
5.1 Besatzungen.....	8
<b>6 Klassifizierung.....</b>	<b>8</b>
6.1 Anzahl der Leistungsgruppen .....	8
6.2 Klassifizierungsrennen .....	8
<b>7 Sicherheit.....</b>	<b>9</b>
7.1 Vorerkrankungen.....	9
7.2 Schwimmkenntnisse.....	9
7.3 Verpflichtungen des Wettbewerbskomitees .....	9
7.4 Begleitboote.....	9
7.5 Rettungswesten.....	10
7.6 Hilfeleistung von außen.....	10
<b>8 Personal.....</b>	<b>10</b>



8.1	Technischer Delegierter .....	10
8.2	Haupttrennleitung .....	10
8.3	Schiedsrichter.....	10
8.4	Messtechniker .....	10
8.5	Sicherheitsbeauftragter.....	10

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.*



## 1 Regelwerk

Das offizielle Special Olympics Regelwerk für Segeln gilt für alle im Rahmen von Special Olympics ausgetragenen Wettbewerbe. Als internationale Sportorganisation hat Special Olympics diese Regeln auf Grundlage der „Racing Rules of Sailing“ des internationalen Fachverbandes World Sailing erstellt, die auf <http://www.sailing.org> abrufbar sind. Die Bestimmungen von World Sailing, sowie die der nationalen Sportverbände gelten für alle Wettbewerbe, sofern sie nicht in Widerspruch zum offiziellen Special Olympics Regelwerk für Segeln oder Artikel 1 stehen. In diesem Fall kommt das offizielle Special Olympics Regelwerk für Segeln zur Anwendung.

Siehe Artikel 1 (<http://media.specialolympics.org/resources/sports-essentials/general/Sports-Rules-Article-1.pdf>) für weitere Informationen zu Verhaltenskodizes, Trainingsstandards, medizinischen und Sicherheitsbestimmungen, Leistungseinstufung, Preisvergabe, Kriterien für den Aufstieg in höhere Wettkampfstufen und Unified Sports®.

## 2 Offizielle Wettbewerbe

Das Angebot an Disziplinen soll Athleten aller Leistungsstufen die Möglichkeit geben, im Rahmen von Special Olympics an sportlichen Wettbewerben teilzunehmen. Die Programme können aus diesen Disziplinen auswählen und gegebenenfalls Richtlinien für deren Durchführung erstellen. Die Trainer sind dafür verantwortlich, Trainingsmöglichkeiten zu schaffen und Disziplinen so auszuwählen, dass sie den Fähigkeiten und Interessen jedes Sportlers entsprechen. Bei den Regatten sollten Wettbewerbe in allen Leistungsgruppen angeboten werden. Die nachfolgende Liste umfasst alle offiziellen Disziplinen, die bei Special Olympics Veranstaltungen ausgetragen werden können:

- 2.1 Level 1 – Unified Sports®-Team
  - 2.1.1 Die Special Olympics Athleten sind für den Trimm des Vorsegels verantwortlich.
- 2.2 Level 2 – Unified Sports®-Team
  - 2.2.1 Ein Special Olympics Athlet muss das Steuer während der gesamten Wettfahrt, beginnend mit dem Warnsignal am Start bis zum Überqueren der Ziellinie, zu 100% führen.
- 2.3 Level 3 – Unified Sports®-Team
  - 2.3.1 Das Team, welches nur aus Special Olympics Athleten besteht, wird von einem Unified-Partner an Bord begleitet. Die Athleten haben die alleinige Kontrolle über das Boot. Der Unified-Partner darf nur sein Gewicht verlagern, taktische Hinweise geben und verbale Unterstützung anbieten.
- 2.4 Level 4



- 2.4.1 Das gesamte Team setzt sich aus Special Olympics Athleten zusammen. Es befindet sich kein Unified-Partner mit an Bord.
- 2.5 Level 5
  - 2.5.1 Der Special Olympics Athlet tritt alleine ohne Hilfe an.

### **3 Wettkampfregeleln**

- 3.1 Ausschreibung
  - 3.1.1 Das Wettfahrtskomitee hat allen potentiellen Sportlern eine Ausschreibung („Notice of Race“) und Segelanweisungen zur Verfügung zu stellen.
- 3.3 Wertung
  - 3.3.1 Die Serienwertung jedes Boots ist, vorbehaltlich der Regel 90.3 (b), die Summe ihrer Wettfahrtergebnisse mit Ausnahme der (a) schlechtesten Wertung nach jeder vierten Wettfahrt. Dies gilt sowohl in der Klassifizierung als auch in den Finalrunden. Die Wettfahrtergebnisse der Klassifizierung können für die Serienwertung genutzt werden. Je nach Wettfahrtausgang des Bootes in der eigenen Leistungsstufe kann die Wettbewerbskommission entscheiden, das/die Ergebnis/se aus der Klassifizierung in die Finalrunde zu übertragen oder nicht für die Serienwertung zu berücksichtigen.
- 3.4 Level Bedeutung
  - 3.4.1 Die Teams müssen sich während der Wettfahrten an die Regeln für das jeweilige Level halten, das heißt, vom Vorbereitungssignal des Bootes bis zur Überquerung der Ziellinie. Ein Team, das gegen die Regel für das jeweilige Level des Wettbewerbs verstößt, scheidet aus der Wettfahrt aus und wird mit Punkten für "nicht beendet" (DNF / did not finish) bewertet.

### **4 Segelgebiet und Anlagen**

- 4.1 Anlagen
  - 4.1.1 Die Anlagen, die für Regatten genutzt werden, müssen allen Sportlern, Trainern, Betreuern, medizinischem Personal und Offiziellen einen sicheren Zugang zu den Booten bieten.
- 4.2 Wettfahrtskurs-Konfigurationen
  - 4.2.1 Die Wettfahrtskurse werden aus den folgenden Standardkurskonfigurationen für Special Olympics Segeln ausgewählt.
  - 4.2.2 Diese Konfigurationen sind wie folgt:
    - 4.2.2.1 Kurs 1: S A C F
    - 4.2.2.2 Kurs 2: S A B C F
    - 4.2.2.3 Kurs 3: S A B C A C F
    - 4.2.2.4 Kurs 4: S A C A C F



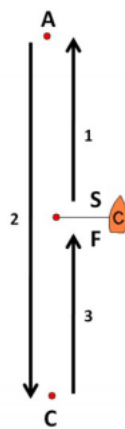
4.2.2.5 Kurs 5: S A (Maximaldistanz 1000 Meter und eine Ziellinie bei der Luvbahnmarke, A)

4.2.3 S= Start, F = Finish, A = Luvbahnmarke, B = Halsen-Marke, C = Leebahnmarke

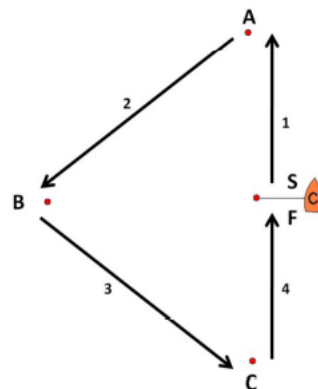
4.2.4 Alle Bahnmarken werden backbords passiert.

4.3 Standardkursdiagramme

4.3.1 Kurs 1

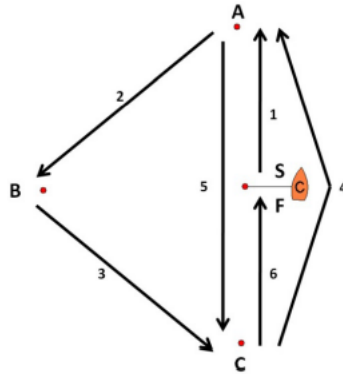


4.3.2 Kurs 2

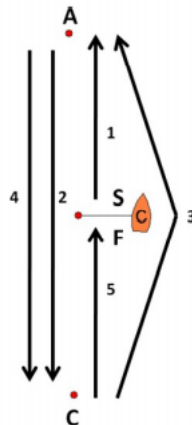




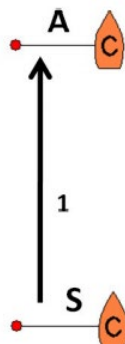
## 4.3.3 Kurs 3



## 4.3.4 Kurs 4



## 4.3.5 Kurs 5





- 4.4 Start- und Ziellinie
  - 4.4.1 Bei allen Kursen dürfen die Start- und die Ziellinien nur beim Start und bei der Zieldurchfahrt überquert werden. Start- und Ziellinie dürfen im Abschnitt 4 bei Kurs 3 und im Abschnitt 3 bei Kurs 4 beiderseits passiert werden, auch wenn die entsprechende Abbildung nur ein Passieren auf der rechten Seite zeigt. Änderungen werden in der Segelanweisung rechtzeitig bekannt gegeben.
- 4.5 Wendedistanz
  - 4.5.1 Die Entfernung zwischen der Luvbahnmarke und der Leebahnmarke darf nicht mehr als 2000 Meter betragen.
- 4.6 Wetterbedingungen
  - 4.6.1 Der Technische Delegierte kann den Wettbewerb bei starkem Wind oder schlechten Wetterverhältnissen, die als unsicher erachtet werden, unterbrechen.

## **5 Zusammensetzung von Unified-Sports-Teams (Level 1, 2 und 3)**

- 5.1 Besatzungen
  - 5.1.1 Die Besatzungen müssen sich aus einer proportionalen Anzahl von Seglern mit geistiger Behinderung und ohne geistige Beeinträchtigung zusammensetzen.
  - 5.1.2 Wenn das Boot üblicherweise von einer Besatzung bestehend aus zwei Personen gesteuert wird, ist ein Mitglied ein Athlet und ein Mitglied ein Partner.  
Wenn das Boot üblicherweise von einer Besatzung bestehend aus drei oder mehr Personen gesteuert wird, muss die Besatzung aus einer proportionalen Anzahl von Athleten und Partnern bestehen. Die Partner dürfen gegenüber den Athleten in keinem Fall in der Mehrzahl sein.

## **6 Klassifizierung**

- 6.1 Anzahl der Leistungsgruppen
  - 6.1.1 In keiner Gruppe sollten weniger als drei Boote bzw. mehr als acht Boote an den Start gehen.
- 6.2 Klassifizierungsrennen
  - 6.2.1 Wenn es sich um eine eintägige Regatta handelt, so wird das Ergebnis der ersten Wettfahrt zur Leistungseinstufung herangezogen.





- 6.2.2 Wenn mehr als drei Wettfahrten in einer mehrtägigen Regatta durchgeführt werden, erfolgt die Leistungseinstufung auf Grundlage der ersten Wettfahrten. Wenn weniger als drei Wettfahrten in einer mehrtägigen Regatta durchgeführt werden, erfolgt die Gruppeneinteilung auf Grundlage der ersten Wettfahrt.

## 7 Sicherheit

### 7.1 Vorerkrankungen

- 7.1.1 Regattateilnehmer mit Anfallserkrankungen, schwerem Asthma, Herz- oder anderen körperlichen Problemen, die Auswirkungen auf ihre Segelleistung haben könnten, müssen ihre Trainer und den Veranstalter davon in Kenntnis setzen. Als Richtlinie gilt, dass alle allein antretenden Teilnehmer mit oder ohne Medikamente seit mindestens einem Jahr vor Beginn des Wettbewerbs anfallsfrei sein sollten. Teilnehmer, die an leichtem Asthma oder anderen leichten Erkrankungen leiden, dürfen am Wettbewerb teilnehmen, sofern sie den Veranstalter schriftlich davon in Kenntnis gesetzt haben. Teilnehmer mit leichten Anfällen müssen vor Wettbewerbsbeginn die Zustimmung eines Arztes zur Teilnahme einholen. Wenn der Trainer Zweifel an der Wettbewerbstauglichkeit des Athleten hat, sollte er diesem empfehlen, sich a) von einem anderen Athleten, b) einem Unified-Partner oder c) dem Trainer als Betreuer begleiten zu lassen.

### 7.2 Schwimmkenntnisse

- 7.2.1 Alle Besatzungsmitglieder müssen in der Lage sein, mit Schwimmwesten mindestens 25 Meter weit zu schwimmen. Der Trainer hat der Anmeldung eine Erklärung beizulegen, aus der hervorgeht, dass der Athlet dazu in der Lage ist.

### 7.3 Verpflichtungen des Wettbewerbskomitees

- 7.3.1 Bei allen Entscheidungen des Wettbewerbskomitees hinsichtlich der Organisation der Regatta und der Durchführung der Wettfahrten muss die Frage der Sicherheit allerhöchste Priorität haben.
- 7.3.2 Ein für Sicherheits- und Rettungsfragen zuständiger Mitarbeiter ist verantwortlich für die Koordination aller Sicherheits-, Rettungs- und Notfallmaßnahmen.
- 7.3.3 Offizielle und die Mannschaften der Rettungsboote sollten in der Bedienung von Motorbooten und in der Rettung von über Bord gegangenen Personen ausgebildet sein.

### 7.4 Begleitboote



- 7.4.1 Von jedem Veranstalter sind am Veranstaltungsort motorisierte Begleitboote mit Sicherheitspersonal für die Hilfeleistung in Notfällen zur Verfügung zu stellen. Das Verhältnis muss mindestens ein Sicherheits- und Rettungsboot zu acht teilnehmenden Booten der Wettfahrt betragen. Die Rettungsboote haben die Segelboote vom Zeitpunkt ihres Ablegens im Hafen bis zu ihrer Rückkehr nach dem Rennen zu begleiten.
  - 7.4.1.1 Jedes Begleitboot muss mit einer Erste-Hilfe-Ausstattung und geeigneter Rettungsausrüstung ausgestattet sein. Segelboote sollten ähnliche Empfehlungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen ihrer Klasse berücksichtigen.
- 7.5 Rettungswesten
  - 7.5.1 Alle Teilnehmer müssen während der gesamten Zeit auf dem Wasser, auf den Steganlagen und im unmittelbaren Bereich des Wettbewerbsortes eine von einer nationalen Behörde zertifizierte Rettungsweste tragen. Die Rettungsweste darf nur kurzzeitig abgelegt werden, um Kleidung oder persönliche Ausrüstung aus Komfort- oder Sicherheitsgründen zu wechseln oder zu richten.
- 7.6 Hilfeleistung von außen
  - 7.6.1 Ein Boot kann nach RRS 41(a) Hilfe von außen erhalten, wenn die Sicherheit der Besatzung gefährdet ist oder eine Gefahr besteht. Sofern ein Boot durch die nach Regel 41(a) erhaltene Hilfe keinen signifikanten Vorteil bei der Wettfahrt erlangt, muss das jeweilige Team nicht aufgeben.

## **8 Personal**

- 8.1 Technischer Delegierter
- 8.2 Haupttrennleitung
- 8.3 Schiedsrichter
- 8.4 Messtechniker
- 8.5 Sicherheitsbeauftragter